

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2793

der Abgeordneten Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion) und Christina Schade (AfD-Fraktion)

Drucksache 6/6888

Nachfrage Richtlinie Förderung Kompetenzentwicklung in Unternehmen der Kultur und Kreativwirtschaft

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: Am 20.12.2016 trat die Gemeinsame Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Förderung von Kompetenzentwicklung in Unternehmen der Kultur und Kreativwirtschaft in Kraft.

Frage: Welches Volumen umfassen jeweils die bisher gestellten Anträge? (bitte mit Angabe zu Unternehmen und Branche)

zur Frage: Für die Maßnahme nach Fördertatbestand A (Einrichtung und Umsetzung eines Beratungs- und Vernetzungsprojektes für die Kultur und die Kreativwirtschaft) liegen 4 Förderanträge vor. Die beantragten Zuwendungssummen liegen zwischen 1.678.751,08 und 2.945.546,05 EUR.

Die Antragsteller zählen zu folgenden Branchen bzw. Unternehmen:

- Wirtschaftsförderung, -ordnung und -aufsicht
- Erbringung von anderen wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen, anderweitig nicht genannt
- Allgemeine Fachhochschulen
- Unternehmensberatung

Für Maßnahmen nach Fördertatbestand B (Förderung von Projekten von Kultur- und Kreativunternehmen) liegen 30 Förderanträge vor. Die beantragten Zuwendungssummen liegen zwischen 44.000 und 120.000 EUR und betragen insgesamt 3.105.505,45 EUR.

Die Antragsteller zählen zu folgenden Branchen bzw. Unternehmen:

- Theater- und Konzertveranstalter
- Selbstständige Bühne-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstlerinnen und -künstler sowie darstellende Künste
- Organisationen der Kultur
- Webportale
- Interessenvertretungen und Vereinigungen, anderweitig nicht genannt
- Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprache

Eingegangen: 26.07.2017 / Ausgegeben: 31.07.2017

- Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten, anderweitig nicht genannt
- Fotografie
- Handelsvermittlung von Uhren, Edelmetallwaren und Schmuck
- Grafik- und Kommunikationsdesign
- Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen
- Selbstständige bildende Künstlerinnen und Künstler
- Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen
- Sonstige Beherbergungsstätten
- Theaterensembles
- Sonstige Softwareentwicklung
- Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst
- Betrieb von historischen Stätten und Gebäuden und ähnlichen Attraktionen
- Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
- Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter
- Werbeagenturen
- Museen
- Organisationen der Bildung, Wissenschaft und Forschung